

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

BA-52 Wäschebleich- und Desinfektionsmittel

Peressigsäure 5 % (vgl. Peroxyessigsäure ... %)

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Brand-
fördernd

Kann Brand verursachen.
Verursacht Verätzungen.
Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
Exotherme Reaktion. Zersetzungsgefahr.
Wassergefährdungsklasse: wassergefährdend



Ätzend

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Hygienemaßnahmen: S13 - Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Hinweise zum sicheren Umgang: Für ausreichende Belüftung sorgen, um die Exposition unter den empfohlenen Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten. Siehe SDB. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Restmengen und nicht wieder verwertbare Lösungen einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen. Nie ungebrauchtes Material in die Lagerbehälter zurückgeben.

Atemschutz: Bei der Entwicklung von Dämpfen Atemschutz mit anerkanntem Filtertyp verwenden. Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen. Kombinationsfilter: ABEK-ST-P3 // B-P2

Handschutz: Schutzhandschuhe aus Polyvinylalkohol oder Nitril-butylkautschuk Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Augenschutz: S39 - Schutzbrille / Gesichtsschutz tragen.

Körperschutz: Sicherheitsschuhe, Schutzhandschuhe, undurchlässige Schutzkleidung

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Feuerwehr:

112

Geeignete Löschmittel: Wasser, Wassernebel.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Löschpulver, Schaum.

Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

Erforderliche persönliche Schutzausrüstung tragen. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Für angemessene Lüftung sorgen.

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Mit reichlich Wasser verdünnen. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Das verschüttete Material mit einem funkensicheren Staubsauger aufnehmen oder feucht zusammenkehren und in Behälter zur Versorgung gemäß lokalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Punkt 13). Für angemessene Lüftung sorgen.

ERSTE HILFE



Arzt:
112

Allgemeine Hinweise: Sofort gesamte verunreinigte Kleidung entfernen/ausziehen. Vergiftungssymptome können sich auch erst nach einigen Stunden zeigen. Mindestens 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung belassen. Betroffenen an die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser abwaschen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen. Mit Wasser und Seife abwaschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

Nach Augenkontakt: Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken: Viel Wasser trinken. Sofort Arzt hinzuziehen. Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgung von Produktresten: Das Produkt muss unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften als Laborchemikalie entsorgt werden. Produktreste nicht dem Hausmüll begeben, sondern in Originalverpackungen bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften anliefern.

Verunreinigte Verpackungen: Geeignete Reinigungsmittel: Wasser (mit Reinigungsmittel) Reste entleeren. Völlig entleerte Behälter (tropffrei und spachtelsauber) können wie Industrieabfall behandelt werden, möglicherweise auch wiederverwertet werden.